Zum Problem planmäßiger Verbrauchseinschränkung.

Auszug

aus einer Schrift zur Erlangung der Würde eines doctor rerum politicarum bei der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Schlesischen Friedrich Wilhelms-Universität zu Breslau

vorgelegt von

Rudi Ludwig Treuenfels.

Breslau 1921.
Druck der Breslauer Genossenschafts-Buchdruckerei, E. G. m. b. H.

Gedruckt mit Genehmigung der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Schlesischen Friedrich Wilhelms-Universität zu Breslau.
Berichterstatter: Professor Dr. Mitscherlich.

A. Unter „planmäßiger Verbrauchseinschränkung" im Sinne vorliegender Abhandlung wird eine auf dem Wege systematischen Eingreifens öffentlicher Gewalten angestrebte Konsumtionsverminderung innerhalb des Gesamtgebietes einer Volkswirtschaft verstanden. Das Recht willkürlicher Bedürfnisbefriedigung und Bedarfsdeckung soll nach einheitlich bestimmten Gesichtspunkten eine Einschränkung erfahren. Nicht eine lediglich auf private Initiative zurückzuführende Komsumverminderung einzelner oder vieler öffentlicher oder privater Haushaltungen, sondern systematische Beschränkung der Konsumtion mittels obrigkeitlicher Einmischung bildet den Gegenstand der Untersuchung.

Es wird dabei vorausgesetzt, daß die angenommenen, in die Wirtschaftssphäre des Individuums tief einschneidenden behördlichen Maßnahmen zur Vermeidung einer durch Konsumgütermangel und Produktionsmittelknappheit drohenden Wirtschaftskrise dienen sollen. Gedacht ist an eine außergewöhnliche Wirtschaftslage, wie sie sich für eine moderne Volkswirtschaft, z. B. aus den Begleitumständen und Folgeerscheinungen eines langjährigen Kriegszustandes ergibt. Für einen solchen Fall sollen die ökonomischen Argumente für und Einwände gegen eine planmäßige Verbrauchseinschränkung dargelegt werden. Dabei sollten die gesamten Erörterungen den Boden unserer individualistisch-kapitalistischen Wirtschaftsordnung nicht verlassen.

B. I. Zunächst gilt es, die Stelle zu bestimmen, an der im Gesamtgebiet der durch die angenommene außergewöhnliche Wirtschaftslage bedingten oder denkbaren wirtschaftlichen Maßnahmen planmäßige Verbrauchsverminderung ihren Platz finden würde. Es wird betont, daß Einschränkung der Bedürfnisbefriedigung hier keineswegs als Selbstzweck gedacht ist, vielmehr soll für die Zukunft gerade die dauernde

Möglichkeit reichlicheren Konsums gesichert werden. Zur zuverlässigen Gesundung des gefährdeten Wirtschaftsorganismus fordern Volks- und Finanzwirtschaft besonders Steigerung des „volkswirtschaftlichen Reinertrages“, der Differenz zwischen Gütererzeugung und Güterverbrauch. Diese entscheidende Aufgabe ist, außer auf dem Wege von (mindestens anfangs sehr erschwerter) erheblicher Produktionssteigerung, nur durch Konsumtionsverminderung lösbar; dadurch ist das ökonomische Ziel planmäßiger Verbrauchseinschränkung bestimmt.

II. Danach wird zunächst ein Bild der ökonomischen Voraussetzungen gewonnen, die allen für den gedachten Zweck etwa in Betracht kommenden Maßnahmen gemeinsam wären. Es geschieht dies durch Darstellung ihrer Beziehungen zu den allgemeinen Konsumtionsfaktoren und -erscheinungen, die ja doch den Ansatzpunkt aller Veränderungen bilden würden, die sich durch den Vorgang systematischer Konsumbeschränkung im Gesamtkreislauf einer Volkswirtschaft ergeben müßten. Dadurch soll zur folgenden Gegenüberstellung voraussichtlicher positiver wie negativer Wirkungen planmäßiger Aufwandsverminderung eine klare Grundlage geschaffen werden.

1. Bei der Untersuchung, welche Arten der Konsumtion für ein systematisches Eingreifen öffentlicher Gewalten in Betracht kommen, ergibt sich ein Ausscheiden der sogenannten physischen und technischen Konsumtion; die „persönliche Konsumtion“, als deren Teil auch die „Meinungskonsumtion“ angesehen wird, der Verbrauch von Sachgütern und eventuell Diensten zur unmittelbaren Bedürfnisbefriedigung, bildet den Gegenstand planmäßiger Verbauchseinschränkung.

2. Sodann wird auf das Wesen der der persönlichen Konsumtion zugrunde liegenden Bedürfnisse und auf die Frage eingegangen, wieweit deren Befriedigung systematischer Verminderung ausgesetzt werden könnte. Gegenüber der Forderung, die wichtigsten und notwendigsten Bedürfnisse möglichst unberührt zu lassen, ergeben sich große Schwierigkeiten aus der Tatsache, daß selbst auf der Basis gleichen Kulturzustandes die verschiedensten Bedürfnisse von den Einzelnen ganz verschieden stark empfunden werden. Es ergibt sich das Resultat, daß nicht in Richtung einer Aussonderung ganzer Bedürfnisarten, sondern mit Bezug auf das Maß der zu fordernden Befriedigung innerhalb jeder einzelnen Bedürfnisgattung die Grenzen willkürlicher Aufwandsverminderung festsetzbar sind. Auf diesem Wege gelangt man zum Be-

griff des „gesunden Lebensbedarfes“, dessen objektive Bestimmbarkeit auf doppeltem Wege nachgewiesen und dessen Bedeutung als untere Grenze jeder Verbrauchsverminderung festgestellt wird.

3. Größtmögliche Anpassung aller Einschränkungsmaßnahmen an die bisherigen Konsumtionsbedingungen des vorgesehenen Geltungsbereiches ist eine fernere Voraussetzung für deren Wirksamkeit. Bei der folgenden Untersuchung der Frage, welche Tendenzen in der Entwicklung der modernen Bedarfsgestaltung der Idee planmäßiger Aufwandsbeschränkung entgegenkommen oder ihr entgegenstehen, werden zunächst in der fortschreitenden Mehrung und Verfeinerung des Bedarfs Faktoren erschwerender Natur aufgewiesen. Gleichzeitig zeigen sich jedoch in Ansätzen zur Vereinheitlichung des Konsums direkte Anknüpfungspunkte für Einschränkungsmaßnahmen.

Zum Schluß dieses Teiles wird der notwendig erhebliche Einfluß unterstrichen, den ausgedehnte Herabsetzung des Konsums bei der lebendigen Verknüpfung aller Glieder des volkswirtschaftlichen Kreislaufs auf die anderen Faktoren des ökonomischen Prozesses der Güterbewegung ausüben würde.

III. Die voraussichtlichen ökonomischen Nachteile, mit deren Würdigung die Gegenüberstellung der Argumente für und wider eine planmäßige Verbrauchseinschränkung beginnt, werden unter einem einheitlichen Gesichtspunkt behandelt. Alle Einwände gegen systematische Aufwandsverminderung haben nämlich von jeher im Zusammenhang mit der Frage nach der wirtschaftlichen Bedeutung des sogenannten Luxusverbrauches ihre Erörterung gefunden, und wir begegnen ihnen sämtlich bei einer Prüfung der These, daß eine Einschränkung des Luxuskonsums die Produktionsgrundlagen eines industriellen Landes aufs schwerste gefährde. Die Beweisführung gegen die vielfältige Begründung dieser Behauptung fußt auf der Erkenntnis, daß vorübergehende Nachteile einer Luxusverminderung unbedingt weniger schwer ins Gewicht fallen als die dauernden Schäden, die eine sonst unvermeidliche Zerstörung der Wirtschaftsgrundlagen zeitigen würde. In einer Reihe ausführlicher Einzeluntersuchungen wird nachgewiesen, daß sich auf dieser Basis in der Tat alle gegen die wirtschaftliche Zweckmäßigkeit einer Aufwandsbeschränkung erhobenen, rein ökonomisch oder auch psychologisch fundierten Einwände widerlegen lassen.

IV. Bei der folgenden Darstellung der ökonomischen Vorteile, die sich bei einer systematischen Konsumverminderung voraussehen ließen, wird unterschieden zwischen solchen Wirkungen, die innerhalb der von rein inländischen Faktoren abhängigen Wirtschaftsgestaltung ihren Ausdruck finden, und anderen, die ihr Entstehen der weltwirtschaftlichen Verknüpftheit einer Volkswirtschaft verdanken. Die ersteren fördern das Ziel der Steigerung des volkswirtschaftlichen Reinertrages durch Konsumverminderung auf doppeltem Wege: unmittelbar von der Konsumtionsseite her durch Hebung der inneren Bilanz von Güterherstellung und Verbrauch und mittelbar über die Produktionssphäre durch Umstellung und Intensivierung der Gütervorbringung (in Richtung stärker auf Produktivgüter gelenkter Erzeugungsweise) sowie durch Beschleunigung der Kapitalneubildung. Auch auf die Bewegung des inneren Geldwertes kann Aufwandsverminderung von wünschenswertem Einfluß sein. Wirkungen auf Grund der Weltwirtschaftsbeziehungen einer Volkswirtschaft könnten vor allem Gefahren vorbeugen, die sich für einen geschwächten Wirtschaftskörper auf dem Gebiete der zwischenstaatlichen Kapitalwanderbewegung ergeben. Einer Verschuldung an das kapitalkräftigere Ausland und dessen gleichzeitiger Entschuldung ließe sich durch erhöhte Bereitstellung von Exportgütern und Verhinderung überflüssigen Imports begegnen. Hierin würde auch der Versuch einer Stabilisierung des äußeren Geldwertes eines valutaschwachen Landes seine wichtigste Stütze finden. Schließlich finden wertvolle sozialpolitische Folgen Erwähnung, die sich auf Grund planmäßiger Verbrauchsregelung erhoffen lassen; mögliche Besserung der Bedürfnisbefriedigung der wirtschaftlich schwächsten Volksschichten, deren Lebenshaltung weit unter der Grenze des gesunden Lebensbedarfes liegt, durch Bedarfsbeschränkung übermäßig konsumierender Kreise, und Milderung des sichtbaren Ausdruckes der Klassengegensätze. Ein Rückblick über all diese zu erwartenden Wirkungen läßt planmäßige Verbrauchseinschränkung als ein unentbehrliches Mittel zur Rettung einer Volkswirtschaft aus bedrohlicher Wirtschaftslage erkennen.

C. Zum Schluß werden Wege zur praktischen Verwirklichung des Gedankens aufgewiesen. Es soll dabei nur ein Bild der grundsätzlich gebotenen Möglichkeiten zur Erzielung größter Sparsamkeit aufgezeigt werden, die Gestaltung der Maßnahmen im einzelnen Falle wird

von den besonderen Bedingungen ihres jeweiligen Wirkungsbereiches abhängen. Zwei Gruppen von Maßnahmen sind zu unterscheiden: einmal solche, die zu unmittelbarer Konsum v e r m e i d u n g führen, dann solche, die eine Rationalisierung in der Art der Güterverwendung anstreben. Zur ersten Gruppe gehören außer direkten Aufwandsverboten vor allem Maßnahmen finanztechnischer Art (Erhebung von „Ersparnisabgaben", wie Luxus- und „Verbrauchseinkommen"-Steuern oder „Ersparniszölle"). Kurz gestreift wird ferner der ganze Komplex eigentlicher Rationierungsmaßnahmen, der jedoch im Rahmen dieser Arbeit von einer eingehenden kritischen Würdigung ausgenommen werden mußte. Von Mitteln einer Rationalisierung des Konsums werden Möglichkeiten kollektiver Verzehrwirtschaft, die Frage der Verwendung von Ersatzmitteln, schließlich auch die Förderung von Einrichtungen zur Abfallverwertung in ihrer Bedeutung für unser Problem zur Sprache gebracht.

Der Schluß dieses Teiles ist einem nachdrücklichen Hinweis auf die Abhängigkeit jeglichen Erfolges getroffener Maßnahmen von der Unterstützung, die sie in Volkseinsicht und Volksstimmung finden, gewidmet. Bei ernstlich entgegenstehendem Willen der Bevölkerung wäre jedes, auch das bestausgedachte, reibungsloseste System von Mitteln zur Durchsetzung einer Verbrauchseinschränkung zur Wirkungslosigkeit verurteilt. So muß tunlichste Verbreitung der Überzeugung von der unbedingten Notwendigkeit der ergriffenen Maßnahmen die Grundlage aller praktischen Verwirklichung der hier behandelten Forderungen bilden.

Bei den gesamten Erörterungen wurde von den speziellen Eigentümlichkeiten einer bestimmten Volkswirtschaft abstrahiert. Am Ende der Abhandlung wird jedoch in wenigen Worten zum Ausdruck gebracht, daß sich die vorliegende Untersuchung auf einen ganz konkreten Fall beziehen ließe: auf die Lage der deutschen Volkswirtschaft in den ersten Jahren nach Beendigung des Weltkrieges.